

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0075/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Peter Franz
Aktenzeichen: FD I/3.20.60.4/048	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 16.12.2020

Neuaufnahme eines Kredites
hier: Kredit über 1.100.000 € (Gemeindewerke)

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die folgende auf der Grundlage der Vollmacht für die Aufnahme von Krediten vom 30. Mai 2018 durch den bevollmächtigten Bürgermeister vorgenommene Kreditaufnahme wird zur Kenntnis genommen und dem Gemeindevorstand, dem HFA und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben:

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen, 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen über **1.100.000,00 EUR** für die Gemeindewerke Niedernhausen (Teilbetrieb Wasserversorgung) zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz 0,48 %
- Tilgungssatz 2,2 % bei festen Tilgungsraten in Höhe von 24.200,00 €
- fest bis 31. Dezember 2050
- erste vierteljährliche Tilgung zum 31. März 2021 mit 6.050,00 €
- Auszahlung 100,0 %, gebührenfrei
- Valutierung zum 15. Dezember 2020

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23. Mai 2018 Herrn Bürgermeister Reimann die Vollmacht erteilt, auf der Grundlage des § 103 Absatz 1, Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Neuaufnahme, Umschuldung und Prolongation von Krediten im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung und der hierzu vorliegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorzunehmen.

Die Verwaltung hat insgesamt 20 Kreditinstitute zur Angebotsabgabe aufgefordert; Termin der Angebotsabgabe war Dienstag, der 1. Dezember 2020 (bis 12.00 Uhr). Es haben 5 Kreditinstitute Angebote für die Laufzeit von 30 Jahren abgegeben, wobei die Landesbank Hessen-Thüringen das im Beschlussvorschlag beschriebene günstigste Angebot geliefert hat.

Der Kredit erfolgt durch Inanspruchnahme der verbleibenden Kreditermächtigung 2019 mit 699.900 € (Vortrag als Haushaltseinnahmerest) sowie durch anteilige Beanspruchung der Kreditermächtigung 2020 mit 400.100 € (Gesamtermächtigung 2020: 1.344.400 €).

Eine Genehmigung durch die Finanzaufsicht ist nicht erforderlich, da eine Gesamtgenehmigung nach § 103 Absatz 2 HGO erteilt wurde.

Der Gemeindevertretung ist über den Gemeindevorstand und den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Franz
Oberamtsrat